

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



## Rahmenregeln Parlamentsdaten

September 2022

### 1. Ausgangslage

Die Parlamentsdienste haben den gesetzlichen Auftrag, Daten über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten auszuwerten, um damit die Ratsmitglieder und die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und der Fraktionssekretariate in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen ([Art. 64 Abs. 2 Bst. c<sup>bis</sup> des Parlamentsgesetzes \[ParlG\]](#); [Art. 16e der Parlamentsverwaltungsverordnung \[ParlVV\]](#)). Im Rahmen von [Art. 5 ParlG](#) publizieren die Parlamentsdienste ausserdem Daten und Datenauswertungen zur Information der Öffentlichkeit.

Dabei werden auch personenbezogene Daten über die Ratsmitglieder ausgewertet (z.B. biografische Daten oder Daten über das Abstimmungsverhalten). Über den Umfang und die Empfängerinnen und Empfänger solcher Auswertungen bestimmen gemäss [Artikel 16f ParlVV](#) die Ratsbüros (Koordinationskonferenz). Dies taten sie an ihren Sitzungen vom 16.08.2022 (Büro des Nationalrates) bzw. vom 25.08.2022 (Büro des Ständerates), indem sie die vorliegenden Rahmenregeln verabschiedeten.

Die Rahmenregeln stellen die Grundlage dar für zeitgemässe Angebote in den Bereichen Open Data und Datenauswertungen. Sie definieren die Grenzen, innerhalb deren die Bearbeitung und Bekanntgabe von personenbezogenen Daten über die Ratsmitglieder stattfindet. Es besteht kein Anspruch, dass sämtliche Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

### 2. Status quo bezüglich Zugang zu Daten und Datenauswertungen (Stand Sommer 2022)

Alle personenbezogenen Daten über die Ratsmitglieder, für deren Veröffentlichung eine Rechtsgrundlage besteht, stehen der Öffentlichkeit auf der Website des Parlamentes zur Verfügung, teilweise über die verschiedenen Abfragesysteme ([Kurzbiografien](#), [Abstimmungsdatenbank](#), [Amtliches Bulletin](#) usw.), teilweise in Form von PDF- und Excel-Dokumenten (z. B. [Liste der Interessenbindungen](#)). Zudem ist der Datendownload via eine maschinenlesbare [Open-Data-Schnittstelle](#) möglich. In der Rubrik «[Fakten und Zahlen](#)» auf [www.parlament.ch](#) werden zudem Statistiken über die Bundesversammlung für die Öffentlichkeit publiziert.

Auf Anfrage werten die Parlamentsdienste diese Daten weiter aus. Gemäss der bisherigen Praxis werden für «interne» Empfängerinnen und Empfänger (Ratsmitglieder und Mitarbeitende der Organe der Bundesversammlung) alle Arten von Datenauswertungen durchgeführt, sofern für die Bekanntgabe der Rohdaten eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Bei Anfragen von «Externen» (Medienschaffende, Forschende usw.) gewährleisten die Parlamentsdienste im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen den Datenzugang und leisten fachliche und technische Beratung. Sie führen aber keine Auswertungen durch, die grossen Aufwand verursachen oder denen überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.



### 3. Rahmenregeln

Durch die Rahmenregeln wird der Umgang mit personenbezogenen Daten in den Bereichen Ratsmitgliederbiografien, Mitgliedschaften in parlamentarischen Organen und Gruppen, Vorstösse und Anträge, Abstimmungsverhalten, Redebeiträge, Netzwerke (Mandate, Interessenbindungen) und Auslandsreisen abgedeckt. Nicht Gegenstand der Rahmenregeln ist der Umgang mit personenbezogenen Daten über die Ratsmitglieder, für deren Veröffentlichung keine Rechtsgrundlage besteht, zum Beispiel Daten über die Bezüge der Ratsmitglieder oder deren Nutzung von Webseiten und Gebäudezugängen. Auch die Bearbeitung und Bekanntgabe von nicht personenbezogenen Daten (z. B. über die Erlasse der Bundesversammlung) wird hier nicht abgedeckt, da in diesem Fall keine Persönlichkeitsrechte betroffen sind.

*Tabelle 1: Rahmenregeln zur Bekanntgabe von bearbeiteten Datensätzen und Datenauswertungen an externe Empfängerinnen und Empfänger (Medienschaffende, Forschende usw.).*

A)	Grundsätze
A1	Umfassende Information: Die Parlamentsdienste informieren die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten, indem sie bearbeitete Datensätze und Datenauswertungen zur Verfügung stellen.
A2	Überwiegende Interessen: Bearbeitete Datensätze und Auswertungen werden nicht bekannt gegeben, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.
A3	Einzelfallregelung: Über jede Bekanntgabe wird im Einzelfall entschieden. Falls die hier beschriebenen Rahmenregeln keine eindeutige Klärung bringen, werden die höheren Hierarchiestufen der Parlamentsdienste oder die zuständigen politischen Organe der Bundesversammlung in den Entscheid mit einbezogen.
B)	Open Data
B1	Umfang: Alle Daten, für deren Veröffentlichung eine Rechtsgrundlage vorhanden ist, werden frei zur Verfügung gestellt.
B2	Kennzahlen: Gewisse Kennzahlen von öffentlichem Interesse werden frei zur Verfügung gestellt (z. B. Alter oder Amtsdauer), stark interpretationsbedürftige Kennzahlen werden nicht zur Verfügung gestellt (z. B. Redezeiten).
B3	Datenverknüpfungen: Inhaltlich zusammenhängende Daten werden als Pakete zur Verfügung gestellt.
B4	Manueller Download: Daten gemäss B1–B3 werden in Form von Tabellen zum manuellen Download zur Verfügung gestellt.
B5	Maschinenlesbare Schnittstelle: Daten gemäss B1–B3 werden über maschinenlesbare Schnittstellen frei und ohne wesentliche Hindernisse zur Verfügung gestellt.



C)	Statistiken über das Parlament
C1	Arten von Auswertungen: Zwecks Information der Öffentlichkeit und interner Zielgruppen werden Daten aggregiert <sup>(a)</sup> und in Form von Tabellen, Visualisierungen und Texten publiziert. Ebenfalls können mittels mathematischer Verfahren gewonnene Erkenntnisse über Muster und Zusammenhänge in den Daten publiziert werden.
C2	Es werden keine Auswertungen veröffentlicht, bei denen Rückschlüsse auf einzelne Ratsmitglieder möglich sind.
C3	Datenverknüpfungen: Zwecks Erstellung von Statistiken gemäss C1 und C2 können alle notwendigen Daten verknüpft werden.
C4	Publikationskanäle: Auswertungen gemäss C1–C3 werden über die offiziellen elektronischen Kanäle des Parlamentes und in offiziellen Drucksachen bekannt gegeben, weiter in Fachzeitschriften, Sachbüchern, auf Partner-Websites oder an Expertenveranstaltungen.
D)	Datenauswertungen auf Anfrage externer Empfänger/innen
D1	Unterstützung: Die Parlamentsdienste unterstützen externe Empfänger/innen beim Datenzugang und im Hinblick auf die korrekte Auswertung der Daten. Sie erstellen aber keine Auswertungen, denen überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen oder die sehr umfangreich sind.
D2	Ausnahmen: Im Auftrag spezieller externer Empfänger/innen, deren Arbeit eng mit dem Parlament verbunden ist (z. B. Bundeskanzlei oder Parteisekretariate), werden weitergehende Auswertungen durchgeführt.

<sup>(a)</sup> «Aggregation» bedeutet im vorliegenden Zusammenhang das Zusammenfassen von Daten über einzelne Ratsmitglieder zu anonymen Kennzahlen (Summen, Durchschnitte, Anteile, Minima, Maxima usw.) pro Zeitraum (Session, Jahr usw.) oder pro Themenfeld, Geschlecht, Alter, Kanton usw. berechnet werden.

*Tabelle 2: Rahmenregeln zur Bekanntgabe von bearbeiteten Datensätzen und Datenauswertungen an interne Empfängerinnen und Empfänger (Ratsmitglieder und Mitarbeitende der Organe der Bundesversammlung).*

E)	Datenauswertungen auf Anfrage interner Empfänger/innen	
E1	Auswertungen auf Anfrage interner Empfänger/innen: Im Auftrag von Ratsmitgliedern oder Mitarbeitenden der Organe der Bundesversammlung (inkl. Fraktionssekretariate) führen die Parlamentsdienste alle Arten von Datenauswertungen durch, sofern für die Bekanntgabe der Rohdaten eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.	Wie bisher
E2	Nicht öffentliche Daten: Nicht ausgewertet werden Daten, für deren Veröffentlichung keine Rechtsgrundlage besteht.	Wie bisher



#### 4. Datenbestände

Tabelle 3 zeigt die groben Umriss der Datenbestände, für deren Veröffentlichung eine rechtliche Grundlage besteht und die somit gemäss den Rahmenregeln in Kapitel 3 ausgewertet werden.

*Tabelle 3: Datenbestände, die gemäss den Rahmenregeln ausgewertet werden.*

Datenkategorie	Details
Ratsmitglieder-biografien	– Zur Veröffentlichung vorgesehene biografische Angaben (Geburtsdatum, Wohnort, Tätigkeiten, Ausbildung, Nationalität usw.)
Mitgliedschaften	– Angaben zu Mitgliedschaften in den Räten, parlamentarischen Organen, Parteien und parlamentarischen Gruppen
Parlamentarische Aktivitäten	– Angaben zu Vorstössen und Anträgen der Ratsmitglieder – Angaben zu den Redebeiträgen in den Räten – Angaben zum Abstimmungsverhalten in den Räten – Angaben zur Teilnahme an Auslandsreisen in offizieller Funktion
Netzwerke	– Angaben zu den Ämtern/Mandaten ausserhalb der Bundesversammlung und den Interessenbindungen – Angaben zu den Zutrittsberechtigten und persönlichen Mitarbeitenden